

Wie bereits angekündigt, gilt ab dem 19.04.2021 (also ab jetzt kommenden Montag) die verpflichtende Selbsttestung der Schüler\*innen. Die Schüler\*innen können ab dann nur an schulischen Präsenzangeboten und der Notbetreuung teilnehmen, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt. Da die Präsenzplicht weiter aufgehoben ist, ist jedoch keine gesonderte Einverständniserklärung der Eltern erforderlich.

Im Folgenden haben wir Ihnen Fragen und Antworten zur Umsetzung der Testpflicht zusammengestellt:

**Wer testet mein Kind?**

Ihr Kind testet sich selbst unter Aufsicht der Lehrkraft.

**Wo testet sich mein Kind?**

Die Kinder testen sich im Klassenraum bzw. im Raum der Notbetreuung.

**Wann testet sich mein Kind?**

In der Regel ist die Testzeit montags und donnerstags zu Beginn der 1. Stunde bzw. zu Beginn der Notbetreuungsgruppe.

**Was ist, wenn mein Kind am Testtag nicht da ist?**

Ihr Kind wird getestet, wenn es wieder in der Schue ist. Die Testungen an diesem Tag an einer dafür fest organisierten Stunde in einem separaten Raum.

**Wie geht die Schule mit der Anleitung zu den Schnelltest um?**

Unsere Pädagog\*innen unterstützen die Kinder kind- und altersgerecht. Wir haben vor Ort entsprechendes Anschauungsmaterial, Unterlagen etc. und achten alle auf einen ernsthaften, aber ruhigen Umgang mit der Situation. Wir erklären den Kindern die Grundlagen und beantworten alle Fragen. Wir tragen dafür Sorge, dass die Schüler\*innen sich nicht allein gelassen fühlen und sensibel begleitet werden.

**Erhalte ich eine Testbescheinigung für mein Kind?**

Ja, aber bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir den Schul- und Verwaltungsbetrieb aufrechterhalten wollen. Daher werden wir **nur auf Wunsch eine negative Testbescheinigung** für Ihr Kind ausstellen, anstelle von wöchentlich 600 pauschalen ausgedruckten Bescheinigungen. Die Bescheinigung wird Ihnen von der Klassenleitung ausgestellt, die Sie bitte rechtzeitig vorher über Ihren Wunsch informieren. Da das Sekretariat nicht vom Testergebnis informiert wird, kann es keine Bescheinigungen ausstellen.

**Was kann ich tun, wenn wir als Eltern der Selbsttestung an der Schule nicht zustimmen?**

Dann können Sie montags und donnerstags vor Unterrichtsbeginn ein tagesaktuelles negatives Testergebnis einer öffentlichen Teststelle/eines Haus- oder Kinderarztes vorlegen bzw. dem Kind mitgeben. Tagesaktuell heißt z.B.: Wenn das Kind bis 14.00 Uhr Montag im Unterricht ist, darf der Test am Sonntag ab 14.00 Uhr erfolgen.

**Was passiert, wenn ich der Testung an der Schule nicht zustimme und auch kein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorlege?**

Dann nimmt Ihr Kind seine Schulpflicht zu Hause wahr – im veränderten (!) schulisch angeleiteten Lernen zu Hause. Ihr Kind erhält dann Aufgaben (wie gehabt über den Lernraum oder die Klassenleitung), auch mit neuen Inhalten, die es nun alleine bearbeiten muss. Die Präsenzplicht ist aktuell bis zum 23.04.2021 ausgesetzt. Weitere Entscheidungen folgen.

**Was ist, wenn der Selbsttest positiv ist?**

Sie werden dann von uns informiert und holen Ihr Kind umgehend von der Schule ab, weil Ihr Kind nun einen PCR-Test benötigt. Testzentren finden Sie in dieser PDF: [www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren\\_senbjf.pdf](http://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf)

Sie können dort mit der Bescheinigung über einen positiven Selbsttest ohne vorherige Terminvereinbarung täglich von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr hingehen. Es soll so genannte „Fast Lanes“ zum Umgehen der Warteschlangen geben, für Kinder, die mit einer positiven Selbsttestbescheinigung aus der Schule kommen.

**Was passiert bis zum Ergebnis des PCR-Testes?**

Bis ein negatives Ergebnis vorliegt, bleibt das Kind zu Hause.

**Was ist, wenn der PCR-Test auch positiv ist?**

Erst dann gilt das Kind als positiv und die bekannten Regeln greifen:

1. Sie werden vom Testzentrum informiert und über Quarantänemaßnahme informiert. Das Testzentrum informiert das Gesundheitsamt.
2. Sie informieren uns. Wir ermitteln die Kontaktpersonen der Schule und informieren diese über die Quarantänemaßnahmen. Wir informieren das Gesundheitsamt und die Schulaufsicht.

**Wo kann ich mich noch informieren?**

- Auf der Senatsseite „Einfach testen“ [www.einfach-testen.berlin](http://www.einfach-testen.berlin) finden Sie Informationsmaterial und Videomaterial in elf Sprachen.
- Auf der Senatsseite: [www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/#schultest1](http://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/#schultest1) finden Sie weitere Fragen und Antworten zum Thema.

Sie können sich auch jederzeit an Ihre Klassenleitung, Elternvertreter\*innen oder mich wenden.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

A. Blaß (Schulleitung)